

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/601

Oberdorf: Änderung Bauzonenplan Zentrum

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Zentrum zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Gemeindehaus Oberdorf befanden sich bis vor kurzem sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Räumlichkeiten einer Bank. Nach dem Wegzug der Bank soll die Gemeindeverwaltung neu im Erdgeschoss angeordnet werden. In den Obergeschossen und mit einem Annex- oder Neubau soll an dieser zentralen Lage im Dorf altersgerechter Wohnraum geschaffen werden. Mit der Umzonung des Grundstücks GB Nr. 282 (inklusive der Baurechtsfläche GB Nr. 1171) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Kernzone (K) werden dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Dezember 2013 bis zum 17. Januar 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplans Zentrum am 27. Januar 2014.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans Zentrum der Einwohnergemeinde Oberdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oberdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. April 2014 drei genehmigte Änderungen Bauzonenplan Zentrum nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf, mit 1 gen. Plan (später),
mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oberdorf: Genehmigung Änderung
Bauzonenplan Zentrum)